

# U18 Vereinbarung

Für den Aufenthalt im Musikkeller Worms  
am \_\_\_\_\_



## I.) Der Erziehungsberechtigte:

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Der Erziehungsberechtigte ist während der Veranstaltung unter der oben angegebene Telefonnummer erreichbar.

## II.) überträgt gem. §2 Abs. 2 Nr. 2 Jugendschutzgesetz die Aufgabe der Personenaufsicht für sein minderjähriges Kind:

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_ Geb.datum: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_  
Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

## für die Dauer des Aufenthaltes im Musikkeller Worms auf nachstehende, volljährige Person (Aufsichtspflichtiger):

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_ Geb.datum: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_  
Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

1. Erziehungsberechtigte Person im Sinne des Gesetzes (§ 1 Abs. 1 Nr.3 JuSchG) ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht.
2. Aufsichtspflichtige Person (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG) ist jede Person über 18 Jahre, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der erziehungsberechtigten Person, auf die noch nicht volljährige Person dieser Vereinbarung, die Aufsichtspflicht übernimmt.
3. Soweit es nach dem JuSchG auf die Begleitung durch einen Personensorgeberechtigten ankommt, haben die in II.) genannten Personen Ihre Berechtigung auf Verlangen darzulegen. In Zweifelsfällen hat der Vereinbarungspartner die Berechtigung alle Angaben (personenbezogene Daten) dieser Vereinbarung zu überprüfen.
4. Der Einlass ohne volljährige Aufsichtsperson ist nicht zulässig! Selbst mit Vereinbarung und Aufsichtsperson besteht keine Einlassgarantie !!!
5. Alkoholisierten Personen wird generell der Eintritt nicht gewährt. Wir achten besonders darauf, Personen die gegen die Jugendschutzbestimmungen verstoßen oder zu unkontrolliertem Alkoholkonsum neigen des Hauses zu verweisen.
6. Der Beaufsichtigende Volljährige ist während des Aufenthaltes verpflichtet seine Aufsichtspflicht gegenüber der minderjährigen Person zu wahren, bis zum Verlassen des Objektes durch die/den Minderjährige/n. Es dürfen maximal 2 Personen beaufsichtigt werden.
7. Die Aufsichtspflichtige Person hat während der gesamten Dauer des Aufenthaltes in unserem Haus, dafür Sorge zu tragen, dass der/die zu beaufsichtigende Minderjährige Person sich strikt an die gesetzlichen Bestimmungen zum Alkoholverzehr sowie die Einhaltung des Rauchverbotes für Minderjährige hält.
8. Wer Unterschriften fälscht, muss wegen Urkundenfälschung mit Freiheitsstrafe rechnen (§ 267 StGB). Gültig nur mit einem deutschen Personalausweis (Kein Führerschein, Kein Schülerweis etc.)
9. Datenschutz: Aufgrund § 28 JuSchG iVm § 31 Abs. 2 Nr. 1 OWiG, resultiert eine dreijährige Aufbewahrungspflicht dieser Vereinbarung. Nach Ablauf dieser Frist wird diese von uns vernichtet. Es werden keinerlei Daten an Dritte weitergegeben.
10. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Musikkeller.

1. - 10. gelesen, verstanden und akzeptiert:

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschr. Erziehungsberechtigter)

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschr. Aufsichtspflichtiger)

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschr. Kind)